Adresse der Anzeigeerstatter

An die
Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof
Brauerstr. 30

76135 Karlsruhe

10. Dezember 2023

Völkerrechtliche Strafanzeige

wegen Verletzung der Garantenstellung gemäß §13 Abs. 1 des Strafgesetzbuches und wegen Verstoßes gegen § 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 gem. Völkerstrafgesetzbuch „Völkermord“, § 7 Abs. 1 Nr. 1, 2, 8 und 9 Völkerstrafgesetzbuch „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, § 8 Abs. 8 a, b und c Völkerstrafgesetzbuch „Kriegsverbrechen gegen Personen“ und Verletzung des Nürnberger Kodex sowie aller in Betracht kommender Delikte

gegen

- Ehemalige Bundeskanzlerin ANGELA MERKEL,
- Ehemaliger Bundesminister für Gesundheit JENS SPAHN,
- Ehemaliger Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts KLAUS CICHUTEK,
- Bundeskanzler OLAF SCHOLZ,
- Bundesminister für Gesundheit KARL LAUTERBACH,
- Virologe und Institutsdirektor an der Charité CHRISTIAN DROSTEN,
- Bundesminister für Verteidigung BORIS PISTORIUS
- Ehemaliger Präsident des Robert-Koch-Instituts LOTHAR WIELER und andere

Begründung:

Nach Ansicht der obengenannten Anzeigeerstatter machten sich die o. g. Personen wegen Untätigkeit / Verletzung der Garantenstellung und oder strafbarem Handeln bezüglich folgender Straftatbestände strafbar:

§ 13 Abs. 1 StGB Begehen durch Unterlassen

(1) Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur dann strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.

§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 VStGB Völkermord

(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1. ein Mitglied der Gruppe tötet,

2. einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,

3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,

§ 7 Abs. 1 Nr. 1, 2, 8 und 9 VStGB Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

Der Tatbestand des § 7 VStGB setzt voraus, dass es einen systematischen Angriff gegen die Zivilbevölkerung gibt.

(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung

1. einen Menschen tötet,

2. in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen

8. einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,

9. einen Menschen unter Verstoß gegen eine allgemeine Regel des Völkerrechts in schwerwiegender Weise der körperlichen Freiheit beraubt oder…

§ 8 Abs. 8 Kriegsverbrechen gegen Personen

eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt, indem er

a) an einer solchen Person Versuche vornimmt, in die sie nicht zuvor freiwillig und ausdrücklich eingewilligt hat oder die weder medizinisch notwendig sind noch in ihrem Interesse durchgeführt werden,

b) einer solchen Person Gewebe oder Organe für Übertragungszwecke entnimmt, sofern es sich nicht um die Entnahme von Blut oder Haut zu therapeutischen Zwecken im Einklang mit den allgemein anerkannten medizinischen Grundsätzen handelt und die Person zuvor nicht freiwillig und ausdrücklich eingewilligt hat, oder

c) bei einer solchen Person medizinisch nicht anerkannte Behandlungsmethoden anwendet, ohne dass dies medizinisch notwendig ist und die Person zuvor freiwillig und ausdrücklich eingewilligt hat, oder….

Diese Tatbestandsmerkmale wurden durch die o. g. Personen wie folgt verwirklicht:

Hintergrund

Im Januar 2020 entwickelte sich die Infektions-Krankheit COVID 19 (Namensgebung am 11. Februar 2020 durch die WHO) zur Epidemie in China und am 11. März 2020 erklärte Tedros Adhanom Ghebreyesus, Generaldirektor der WHO, die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. Am 3. August 2021 wurde ein offener Brief an die Biden-Administration veröffentlicht, in dem die wichtigen NGOs, einige Forderungen gestellt haben.

https://healthpolicy.duke.edu/sites/default/files/2021-08/USEPCR%20Cover%20letter_FINAL_For%20Distribution.pdf

Die wichtigsten Forderungen vom 3. August 2021 waren:

1. *„einen „Globalen Impfgipfel“ auf Präsidentenebene vor der UN-Generalversammlung im September zu veranstalten, an dem man Führungskräfte des öffentlichen und privaten Sektors aus der ganzen Welt zusammenbringt (…) und sich verpflichten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Lücken in der Impfstoffversorgung zu schließen und die Finanzierungs- und Kapazitätslücken bei der Verteilung und Bereitstellung von Impfstoffen, sowie der Schaffung von Nachfrage zu schließen“*

2. *„Die Staats- und Regierungschefs der Welt dazu bewegen, sich vor oder auf dem Gipfel zu verpflichten, das Ziel zu erreichen, bis Mitte 2022* ***70 Prozent*** *der Weltbevölkerung zu impfen“*

Es hat nur sechs Wochen gedauert und die Umsetzung der Forderungen hat begonnen. Parallel zur Generalversammlung der UNO veranstaltete US-Präsident Biden ein virtuelles Gipfeltreffen mit Vertretern von 100 Staaten, auf dem der US-Präsident genau das angekündigt hat, was in dem offenen Brief gefordert wurde. Er hat von anderen Staaten gefordert, dem Beispiel der USA zu folgen, wie zum Beispiel die Tagesschau in Deutschland darüber berichtet hat.

Die Tagesschau berichtete in ihrem Artikel über Bidens Impfgipfel so:

„Als organisatorischen Rahmen hob Biden eine transatlantische Impfpartnerschaft aus der Taufe. *„Heute bringen wir die EU-US-Partnerschaft für eine globale Impfoffensive auf den Weg“, sagte er, um enger zusammenzuarbeiten. Das Ziel sei es, bis September kommenden Jahres (2022) 70 Prozent der Weltbevölkerung geimpft zu haben.“*

Einer der Unterzeichner des offenen Briefes ist Scott Gottlieb. Er hat den Brief als Fellow des American Enterprise Institute unterzeichnet und wird außerdem als ehemaliger leitender Mitarbeiter der FDA, also der Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelbehörde der USA, bezeichnet. Was man in dem offenen Brief (und auch in den wenigen Medienberichten darüber) nicht erfährt, ist, dass Scott Gottlieb auch noch Vorstandsmitglied von Pfizer ist. Die Verbindung zu Pfizer wird verschwiegen. Und solche Interessenkonflikte gibt es nachweislich bei allen Unterzeichnern des offenen Briefes.

Die EU-Kommission hat schon Anfang Mai 2020 beschlossen, in Zukunft ausschließlich den Impfstoff von Pfizer/BioNTech zu kaufen, wo Bill Gates ein wichtiger Aktionär ist. Die EU-Kommission hat bei Pfizer zuerst 600 Millionen und dann weitere 1,8 Milliarden Impfdosen bestellt, wobei die EU jedoch nur 450 Millionen Einwohner hat. Bei einem Preis von etwa 20 Dollar pro Impfdosis machten Pfizer und dessen Aktionäre inklusive Bill Gates allein mit dieser Bestellung fast 40 Milliarden Dollar Umsatz. Da die Staaten des Westens den Impfstoffherstellern auch die Entwicklungskosten für den Impfstoff bezahlt haben, dann ist das fast ein Reingewinn von 40 Milliarden Dollar.

Die Liste der Investments Foundation von Bill Gates umfasst Pharmakonzerne wie Pfizer/ BioNTech und andere, aber auch Firmen, die an der Herstellung von Ausrüstung zur Impfstoffproduktion verdienen, wie zum Beispiel BioE oder Firmen, die an Viren-Schnelltests verdienen, wie zum Beispiel Abbott. Die Liste der Investments der Bill and Melinda Gates Foundation ist reichhaltig.

s. https://sif.gatesfoundation.org/portfolio/

An der Pandemie hat Bill Gates zweistellige Milliardenbeträge verdient, denn erstens sind die Kurse der Firmen, in die er vorher investiert hat, während der Pandemie enorm gestiegen und zweitens verdienten diese Firmen, wie Pfizer und BioNTech, so viele Milliarden, wie nie zuvor. Und Bill Gates verdiente als Aktionär der Firmen mit.

Alle wichtigen Universitäten und Institute im Westen, die mit Covid-19 zu tun hatten, wurden und werden von Bill Gates finanziert. Ein paar Beispiele: Die John Hopkins Universität, die seit dem Beginn von Covid-19 als die wichtigste Quelle für Informationen über den weltweiten Stand der Pandemie galt, hat von Bill Gates über 350 Millionen Dollar bekommen. Wenn man die Unterorganisationen der John Hopkins Universität hinzurechnet, kommt eine Gesamtsumme von über einer halben Milliarde Dollar zusammen, die Bill Gates, der Welcome Trust und Open Philantropy, eine weitere NGO, an die Uni bezahlt haben.

Eine der wichtigsten Investitionen von Bill Gates sind seine Spenden an die WHO, die dafür zuständig ist, eine weltweite Pandemie auszurufen und den Staaten der Welt die Richtlinien für den Umgang mit der Pandemie vorzugeben. An die WHO hat Bill Gates insgesamt fast 2,8 Milliarden Dollar bis September 2021 überwiesen. Sein Einfluss dort ist entsprechend groß, denn er ist der größte Finanzier der WHO und nach Artikel 57 der WHO Verfassung können die Geldgeber bestimmen, wofür die gespendete Summe verwendet sein sollte. Das tut er auch.

Bill Gates finanziert auch transatlantische Think Tanks wie das Chatham House oder das Council on Foreign Relations, er spendete auch für das RKI und die Charité. Der Hauptgründer und Unterstützer der Impfkoalition CEPI ist auch Bill Gates. Es ist allgemein bekannt.

s. https://www.gatesfoundation.org/about/committed-grants

Um richtige Lobbyarbeit betreiben zu können, hat Bill Gates den wichtigsten Leitmedien nur in 2016 insgesamt 24 Millionen Dollar Unterstützung gegeben. Ein Beispiel dafür ist der Spiegel, der von Bill Gates mehrmals Geld bekommen hat. 2020 waren es 2,3 Millionen Euro.

s. https://www.spiegel.de/backstage/fragen-und-antworten-zur-foerderung-durch-die-bill-and-melinda-gates-stiftung-a-dac661f6-210a-4616-b2d2-88917210fed4

Die Bill and Melinda Gates Foundation wird sogar von Deutschland auch kräftig gefördert. Von 2017 bis 2023 erhielt die Stiftung von der Bundesregierung **20.612.465 EUR**.

s. https://dserver.bundestag.de/btd/20/075/2007512.pdf

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, hat Geheimverträge mit dem Pharmakonzern Pfizer über die Lieferung von Covid-Impfstoffen ausgehandelt. Ihr Hauptverhandlungspartner war dabei Albert Bourla, Vorsitzender und CEO von Pfizer. Die Verhandlungen liefen hauptsächlich per Telefon und SMS. Ursula von der Leyen hat auch den milliardenschweren Impfstoffdeal per SMS besiegelt – und dem Pharmakonzern auch das Quasi-Monopol gesichert.

Kein anderer Pharmakonzern auf der ganzen Welt musste seiner Geschäftspraxis wegen so häufig von Behörden und Gerichten gemaßregelt werden wie Pfizer. Laut Angaben nigerianischer Behörden und verschiedener Organisationen testete Pfizer im Jahr 1996 das mittlerweile verbotene Antibiotikum Trovafloxacin (Trovan) an etwa 200 Kindern aus dem Umkreis von Kano (Nigeria). Mindestens fünf, nach Angaben der Behörden in Kano mehr als 50 Kinder starben durch die Wirkung des zuvor noch nicht am Menschen erprobten Mittels, während viele andere geistige und körperliche Missbildungen entwickelten. Zahlreichen Kindern wurde im Rahmen dieser Studie der Zugang zu einem erwiesenermaßen wirksamen Medikament vorenthalten. Am 2. September 2009 bestätigte das Unternehmen die Zahlung von 2,3 Milliarden Dollar, um damit einen Streit mit der US-Regierung über unlautere Werbepraktiken zu beenden.

Inzwischen verklagt der US-Bundesstaat Texas Pfizer deshalb, dass Pfizer nicht die Wahrheit über seine Covid-19-Impfstoffe gesagt hat. Generalstaatsanwalt Ken Paxton bezeichnet in seiner Klage die Behauptung von Pfizer, der Impfstoff sei zu 95 Prozent wirksam, als „höchst irreführend..... Tatsächlich hielt das Produkt von Pfizer nicht, was das Unternehmen versprochen hatte. Die Zahl der Covid-19-Fälle stieg nach der weit verbreiteten Verabreichung des Impfstoffs an, und in einigen Gebieten war der Prozentsatz der Covid-19-Todesfälle in der geimpften Bevölkerung höher als in der ungeimpften.“ Der texanische Generalstaatsanwalt weist auch noch darauf hin: „Pfizer hat Personen zensiert, die drohten, die Wahrheit zu verbreiten, um die schnelle Einführung des Produkts zu erleichtern und seine kommerziellen Möglichkeiten zu erweitern.“ Paxton sagt weiter: „Wir streben nach Gerechtigkeit für die Menschen in Texas, von denen viele durch tyrannische Impfvorschriften dazu gezwungen wurden, ein fehlerhaftes, mit Lügen verkauftes Produkt zu nehmen.“ Zum Schluss verkündet er: „Während die Biden-Administration die Pandemie als Waffe einsetzte, um der Öffentlichkeit illegale Gesundheitsverordnungen aufzuzwingen und die Pharmaunternehmen zu bereichern, werde ich alle mir zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um unsere Bürger zu schützen, die durch Pfizers Handlungen irregeführt und geschädigt wurden.“

s. https://www.texasattorneygeneral.gov/news/releases/attorney-general-ken-paxton-sues-pfizer-misrepresenting-covid-19-vaccine-efficacy-and-conspiring

Die Ausrufung einer Pandemie am 11. März 2020 durch den WHO Generaldirektor, Tedros Adhanom Ghebreyesus, ermöglichte dem Pharmakonzern Pfizer/BioNTech und seinen Aktionären, u. a. Bill Gates, einen sicheren Gewinn auf Kosten der EU-Bürger zu erzielen. Der größte Kaufvertrag der EU kam zustande, der dem Pharmakonzern durch die ersten zwei Vereinbarungen schon 35 Milliarden Euro zukommen ließ.

Der Vorabkaufvertrag zwischen Pfizer/BioNTech und der EU wurde von Nanette Cocero, Globale Präsidentin (Impfstoffe) bei Pfizer und Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit, im Namen der EU-Länder am 20. November 2020 unterschrieben (s. Foto).

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE

SIGNATURES

For the Contractor,	For the Commission, on behalf and in the name of the Participating Member States,
Nanette Cocero	Stella Kyriakides
Global President, Vaccines, Pfizer Biopharmaceuticals Group, Pfizer Inc.	Commissioner of Health and Food Safety
Signature: Nanette Cocero	Signature: SKyriakides
Done at 20 of November, 2020	Done at ,

In duplicate in English.

Die erste Seite des Vorabkaufvertrages:

EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Health and Food Safety

ADVANCE PURCHASE AGREEMENT ("APA")[1] for the development, production, priority-purchasing options and supply of a successful COVID-19 vaccine for EU Member States

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

1. **The European Commission**, acting on behalf and in the name of the Member States set out in Annex III (hereinafter referred to as "Participating Member States"),[2]:

being represented for the purposes of the signature of this APA by Ms Stella Kyriakides, Commissioner of Health and Food Safety

on the one part and

2. **Pfizer Inc.**

Incorporated in Delaware (Registration Number 0383418) with its registered address at 235 East 42nd Street, 10017 New York City, NY (UNITED STATES)

appointed as the leader of the group by the members of the group that submitted the joint tender (hereinafter referred to as **"Pfizer"**)

and

BioNTech Manufacturing GmbH

Registered with the commercial register of the lower court (*Amtsgericht*) of Mainz, Germany under HRB 47548, with its registered address at An der Goldgrube 12, 55131 MAINZ, GERMANY

(hereinafter referred to as **"BioNTech"**)

as a member of the group (collectively '**the Contractor**'), represented for the purposes of the signature of this APA which has the form of a framework contract by Nanette Cocero, President of Vaccines, Pfizer Inc.

on the other part,

Der ganze Vertrag ist unter diesem Link zu entnehmen:

https://www.rai.it/dl/doc/2021/04/17/1618676600910_APA%20BioNTech%20Pfizer__.pdf

Mit dem abgeschlossenen Vorabkaufvertrag am 20.11.2020 hat die EU schon Wochen vorher, bevor der Impfstoff von der EMA, der Europäischen Arzneimittelbehörde, zugelassen wurde, eine bedingte Zulassung vereinbart. Im Kapitel I "Special Conditions" (Besondere Bedingungen) Seite 6 bestätigt die Kommission und erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer (Pfizer/BioNTech) sich nicht nach bestem Wissen und Gewissen bemühen muss. Sie stimmt zu, dass das gar nicht erforderlich ist. Der Auftragnehmer (Pfizer/BioNTech) ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die für ihn nachteilig sind, um diesen "Best Reasonable Efforts"-Standard zu erfüllen. Der Auftragnehmer (Pfizer/BioNTech) erkennt gleichzeitig den Wunsch

der Kommission an und ist bereit, den Impfstoff ohne den besten Standard zur Verfügung zu stellen, um die Pandemie zu bekämpfen.

Chapter I Article 2. Definitions - Page 5
'Best Reasonable Efforts':.... „The Commission acknowledges and agrees, and Best Reasonable Efforts does not require, that the Contractor be obliged to take any action prejudicial to the Contractor to meet such "Best Reasonable Efforts" Standard, and the Contractor in tum acknowledges and shares the Commission's desire that the Vaccine be made available to help address the pandemic;"

Es wurde von beiden Vertragspartnern sogar „angenommen", dass die EMA den Impfstoff bis zum 15.12.2020 ohne Einwände zulassen wird.

Chapter I Article 6.3 (ii) - Page 13
„Subject to points (i) to (v) below, it is estimated that the order will be delivered as set out in the table below (the "Interim Delivery Schedule") assuming Authorisation being granted by 15 December 2020."
Bei der Zulassung des Impfstoffs wurde der „normale" Weg überhaupt nicht eingehalten. Der Impfstoff wurde nicht getestet, von der EMA unabhängig geprüft, dann erst zugelassen und dann erst verkauft. Es lief umgekehrt: die Politik, vertreten durch die EU-Kommission, und die Pharmaindustrie schlossen Wochen vor der Zulassung des Impfstoffs Kaufverträge, mit einer bedingten Zulassung, und die EMA lieferte fristgerecht die gewünschte Zulassung.

Auf Seite 15 erkennt die EU-Kommission an und sogar stimmt zu, dass die Bemühungen des Auftragnehmers (BioNTech/Pfizer) um die Entwicklung und Herstellung des Impfstoffs ehrgeiziger Natur sind und deshalb erheblichen Risiken und Ungewissheiten unterliegen.

Chapter I Article 6.7 Waiver - Page 15
„The Commission acknowledges and agrees that the Contractor's efforts to develop and manufacture the Vaccine are aspirational in nature and subject to significant risks and uncertainties."

Damit hat die EU-Kommission die hohen Risiken und Unsicherheiten bei der Herstellung des Impfstoffs anerkannt und gleichzeitig die Mängel der Impfstoffproduktion gebilligt. Diese Mängel sind mittlerweile bekannt: Der Impfstoff von Biontech/Pfizer erhält schwankende Mengen von intaktem Impfstoff und sogar DNA, was nie hätte passieren dürfen und zu schwerwiegenden medizinischen Folgen führen kann. Und nicht zuletzt ist bekannt, dass sich einzelne Impfstoff-Chargen hinsichtlich der Impfnebenwirkungen und Todesfälle nach Impfungen massiv unterscheiden. Die Qualität der Herstellung des Impfstoffs war von Anfang an nicht gesichert.

Auf Seite 24 erklärt die EU-Kommission im Namen der Mitgliedstaaten der EU, dass die Verwendung von Impfstoffen, die im Rahmen dieses Vorabkaufvertrages hergestellt werden und ihre Zulassung unter epidemischen Bedingungen erfolgen wird, die eine solche Verwendung erfordern, erfolgt der Gebrauch des Impfstoffes ausschließlich unter der Verantwortung der Mitgliedstaaten der EU.

Chapter I Article 12 Indemnification/12. 1 - Page 24
„The Commission, on behalf of the Participating Member States, declares that the use of Vaccines produced under this APA will happen under epidemic conditions requiring such use,

and that the administration of Vaccines will therefore be conducted under the sole responsibility o f the Participating Member States."

Damit weisen die EU-Kommission und BioNTech/Pfizer jede Verantwortung für die Anwendung des Impfstoffes von sich. Die Verantwortung wurde auf die Mitgliedsstaaten der EU übertragen, ohne vorher sie zu fragen. Die Pharmafirmen und die EU haften also für gar nichts.

Auf Seite 25 legen EU-Kommission und BioNTech/Pfizer sogar fest, für welche Impfschäden die Schadloshaltung des Pharmakonzerns gilt. Das sind: für Todesfälle, körperliche Schäden, mentale oder emotionale Schäden, Krankheiten, Behinderungen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, wirtschaftliche Verluste oder Geschäfts-Unterbrechungen.

Chapter I Article 12 Indemnification/12. 2 - Page 25
„Indemnification pursuant to Article 1.12.1 will only be available for the following losses suffered by a third party: death, physical injury, mental or emotional injury, illness, disability, property loss or damage, economic losses or business interruption."

Noch vor der Zulassung des Impfstoffs wurden nicht nur der Pharmakonzern von jeglicher Haftung ausgenommen, sondern auch die EU-Kommission. Die EU-Kommission stimmte sogar der Definition der Impfschäden zu und akzeptierte als ganz selbstverständlich die zukünftigen Todesfälle, Behinderungen, Krankheiten und wirtschaftliche Schäden durch die Impfungen bei einem Impfstoff, mit dem Gesunde geimpft werden sollten. Das APA war ein Rahmenvertrag der EU. Die einzelnen Bestellungen erfolgten bei BioNTech/Pfizer von den einzelnen Mitgliedsstaaten jedoch in einem eigenen Vertrag, der schon in dem Vorabkaufvertrag im **Anhang I** unter dem Namen „**Vaccine Order Form"** (s. Seite 47-56) festgelegt wurde.

Damit schloss nicht nur die EU einen Vertrag mit Pfizer/BioNTech, sondern alle 27 Mitgliedsstaaten wurden mit der Unterschrift unter den jeweiligen Bestellungsvertrag automatisch Vertragspartner. Die EU bestellte die Impfstoffe für die gesamte EU. Jeder Staat kaufte dann die Impfstoffe zwar nach eigenem Ermessen, aber alle Bestimmungen des Vorabkaufvertrags wurden für ihn mit dem Kaufvertrag nach dem „Vaccine Order Form" sofort bindend. Sie haben mit ihrer Bestellung zugestimmt, dass alle Bestimmungen gemäß der Laufzeit des Vorabkaufvertrages gegen sie durchsetzbar sind.

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE

ANNEX I: VACCINE ORDER FORM

This Vaccine Order Form is submitted by:

[*The Government of [•]*] (the "**Participating Member State**"), represented for the purposes of signing this Vaccine Order Form by [*forename, surname, function, department of authorising officer*],

to:

[Add details for Contractor]

The Participating Member State and Contractor are together referred to as the "**Parties**" and each individually as a "**Party**".

WHEREAS

— Contractor and the European Commission, acting on behalf of and in the name of the Participating Member States, entered into an Advance Purchase Agreement for the purchase and supply of Contractor's Vaccine for EU Member States dated [•] 2020 (the "**APA**"), the terms of which are binding on the Participating Member States and must be read in conjunction with this Vaccine Order Form.

— The APA provides that each Participating Member State will submit to Contractor a Vaccine Order Form through which Contractor shall make available and deliver to the relevant Participating Member State a proportion of the Contracted Doses or Additional Order as applicable, in accordance with the allocation provided by the Commission pursuant to Article I.6.3 of the APA and at the price and conditions as set out in the APA.

— In accordance with Article I.5.2 of the APA, the [name of Participating Member State]

Annex I: Vaccine Order Form/ Article I. 3 (b) - Page 48
„the provisions of the APA are enforceable against it in accordance with its term"

Ferner bestätigen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit den von EU ausgehandelten Bestellungsverträgen, dass die Langzeit-Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs nicht bekannt sind und nicht bekannte Nebenwirkungen auftreten können. Den Regierungen der EU-Staaten war durch den Bestellvertrag nicht nur bekannt, dass Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes unbekannt sind, sondern sie akzeptierten das mit ihren Unterschriften sogar ausdrücklich. Gleichzeitig erkannten die teilnehmenden Mitgliedstaaten auch die Tatsache an, dass der Impfstoff nicht in Serie hergestellt werden kann. Damit haben sie der Lieferung von unterschiedlichen Chargen mit unterschiedlichen Wirkstoffmengen auch zugestimmt.

Annex I: Vaccine Order Form/ Article I. 4 - Page 48
„The Participating Member State acknowledges that the Vaccine and materials related to the Vaccine, and their components and constituent materials are being rapidly developed due to the emergency circumstances of the COVID-19 pandemic and will continue to be studied after Provision of the Vaccine to the Participating Member States under the APA. The Participating Member State further acknowledges that the long-terni effects and efficacy of the Vaccine are not currently known and that there may be adverse effects of the Vaccine that are not currently known. Further, to the extent applicable, the Participating Member State acknowledges that the Vaccine shall not be serialized."

Obwohl die Unsicherheit und das damit verbundene Risiko den Mitgliedstaaten der EU bekannt war, verpflichteten sie sich, zu gewährleisten, dass alle national erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vor dem Zeitpunkt der festgelegten Erfüllung des Vorabkaufvertrages durch die Mitgliedstaaten eingeholt werden, um die Erfüllung aller Verpflichtungen des Vertrages zu ermöglichen.

Annex I: Vaccine Order Form/ Article I. 5 - Page 49
„The Participating Member State represents and warrants that all necessary permissions and approvals have been or will be obtained prior to the time for performance by the Participating Member State, to authorise performance of all of the obligations contained herein."

Nach dem Abschluss dieses Vertrages durch die Europäische Kommission hat die EMA, eine Agentur der Europäischen Union, die für die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln zuständig ist, den mRNA Impfstoff Pfizer/BioNTech ziemlich zügig zugelassen. Durch die zentrale Rolle von EMA in der EU erfolgt die Zulassung der Impfstoffe zuerst auf der EU-Ebene.

EMA erhielt den Antrag auf bedingte Zulassung des COVID-19 mRNA-Impfstoffs (BNT162b2) von Pfizer/BionTech am 01.12.2020. Am 15.12.2020 verkündete der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA, dass sie in den letzten Wochen intensiv an der Bewertung der von BioNTech und Pfizer im Rahmen des Antrags auf bedingte Zulassung (CMA) vorgelegten Daten für BNT162b2, einen COVID-19 mRNA-Impfstoff, arbeitete. Sie weisen darauf hin, dass die Zulassung von einer soliden und vollständigen Bewertung der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit abhängt. Es wurde schon am 21.12.2020 die bedingte Zulassung von Comirnaty für die ganze EU für Personen ab 16 Jahren verkündet:

„Comirnaty is now authorised across the EU. This follows the granting of a conditional marketing authorisation by the European Commission on 21 December 2020."

s. https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-recommends-first-covid-19-vaccine-authorisation-eu

Auf der Seite der EMA steht dazu die Mitteilung:

„Die EMA hat empfohlen, eine bedingte Zulassung für den von BioNTech und Pfizer 2019 entwickelten Impfstoff Comirnaty zur Vorbeugung der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) bei Menschen ab 16 Jahren zu erteilen. Das wissenschaftliche Gutachten der EMA ebnet den Weg für die erste Marktzulassung eines COVID-19-Impfstoffs in der EU durch die Europäische Kommission, mit allen damit verbundenen Garantien, Kontrollen und Verpflichtungen.

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA hat seine strenge Bewertung von Comirnaty abgeschlossen und ist im Konsens zu dem Schluss gekommen, dass nun ausreichend belastbare Daten über die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs vorliegen, um eine formelle bedingte Zulassung zu empfehlen. Damit wird ein kontrollierter und robuster Rahmen geschaffen, der die EU-weiten Impfkampagnen unterstützt und die EU-Bürger schützt."

Fazit

Die Zulassung der „Impfstoffe“ erfolgte auf der Grundlage gefälschter Daten, die inzwischen öffentlich sind. Nicht nur wurde die „Studie“ von Pfizer vorzeitig entblindet, womit keine Kontroll-Gruppe mehr zur Verfügung stand und so auch keine Möglichkeit mehr, Daten über Langzeitschaden zu generieren. Darüber hinaus wurde durch mehrere Whistleblower mehrfacher Betrug in den Daten von Pfizer bekannt gemacht. **Janine Small**, eine hochrangige Pfizer-Mitarbeiterin, hatte **am 10.10.2022** vor dem EU-Parlament bei einer Anhörung gestanden, dass die Impfstoffe nie darauf untersucht worden waren, ob sie Ansteckung verhindern.
s. https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/lessons-learned-and-recommendations-for-the-future-extracts-from-the-exchange-of-views-ep-special-committee-on-the-covid-19-pandemic_I231213

Nach einem Gerichtsbeschluss vom Januar 2022 durch US-Bezirksrichter Mark Pittman vom Northern District of Texas wurde die FDA (Food and Drug Administration) aufgefordert, rund 12.000 Dokumente der Firma Pfizer/BioNTech sofort und dann 55.000 Seiten pro Monat freizugeben, bis alle Dokumente freigegeben sind – insgesamt mehr als 300.000 Seiten. 46 Berichte der freigeklagten Dokumente des Pharma-Giganten Pfizer über seine COVID-Impfstoffe wurden von Fachleuten schon ausgewertet und sind als Buch unter dem Titel "PFIZER DOCUMETS ANALYSIS REPORTS" im Januar 2023 erschienen.

s. https://www.amazon.de/DailyClout-Documents-Analysis-Volunteers-Reports-ebook/dp/B0BSK6LV5D/ref=sr_1_1?__mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&crid=7YP67WJM8C9D&keywords=War+Room+%2F+DailyClout+Pfizer+Documents+Analysis+Volunteers%E2%80%99+Reports+eBook&qid=1677936464&sprefix=war+room+%2F+dailyclout+pfizer+documents+analysis+volunteers+reports+ebook%2Caps%2C72&sr=8-1

Die ausgewerteten 46 Dokumente beweisen, dass Schäden ab Einführung auftraten und Pfizer/BioNTech von Anfang an wusste, dass die mRNA-Impfstoffe gar nicht funktionieren. Entgegen den öffentlichen Aussagen von Pfizer/BioNTech und der FDA, kannten beide die Daten, die zeigen, dass die Impfstoff-Bestandteile von der Injektionsstelle durch den Blutkreislauf wandern, wichtige Blut-Organ-Schranken überwinden (u.a. im Gehirn, in den Hoden und in den Eierstöcken) und auf unbestimmte Zeit weiterhin schädliche Spike-Proteine produzieren.

Während der ersten 12 Wochen der realen Einführung des COVID-19-Impfstoffs, vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 gab es schon mehr als 158.000 einzelne Berichte über fatale Folgen. Pfizer/BioNTech musste zusätzliche Mitarbeiter einstellen, um die Berichte auszuwerten, und trotzdem waren sie nicht in der Lage, die Impfschäden abschließend zu bestimmen. In dem Vorwort des Buches wird das ganze Ausmaß des Desasters ausreichend dargelegt.

s. https://dailyclout.io/foreword-to-the-amazon-kindle-version-of-the-war-room-dailyclout-pfizer-documents-analysis-reports/

Auch die Mitteilungen der WHO sind im Jahr 2021 über die Wirksamkeit der Impfung entsprechend, wie die Seriosität der Forschungsdaten von Pfizer, immer mehr in Zweifel geraten:

Mai: 95 % Schutz
Juni: 70 % Schutz
Juli: 50 % Schutz
August: Schützt nicht vor Ansteckung, reduziert aber die Ausbreitung
September: Reduziert nicht die Ausbreitung, verhindert aber schwere Fälle
Oktober: Verhindert nicht schwere Fälle, reduziert aber die Intensiv-Fälle
November: Reduziert nicht die Hospitalisationen, aber die Todesfälle

Ähnlich verliefen die Empfehlungen des Impfstoffes des Robert-Koch-Instituts in Deutschland unter der Leitung von Lothar Wieler. Die breite Verabreichung der umstrittenen und experimentellen Genspritzen von Pfizer/BioNTech dank einer "Notfallzulassung" durch die Gesundheitsbehörden entpuppt sich immer deutlicher als ein globales Experiment an den Menschen. Der Impfstoff von PfizerIBioNTech erhält schwankende Mengen von intaktem Impfstoff und sogar DNA, was nie hätte passieren dürfen und zu schwerwiegenden medizinischen Folgen führen kann. Und nicht zuletzt ist bekannt, dass sich einzelne Impfstoff-Chargen hinsichtlich der Impfnebenwirkungen und Todesfälle nach Impfungen massiv unterscheiden. Die Qualität der Herstellung des Impfstoffs war und ist keineswegs gesichert.

Eine dänische Studie untersuchte unterschiedliche Chargen des mRNA-Impfstoffs von Pfizer/BioNTech (BNT162b2) und zeigte erhebliche Differenzen bei den jeweils gemeldeten Nebenwirkungen. Die dänische Studie wurde am 30. März 2023 veröffentlicht.

s. https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13998

Die gelben Chargen (s. Schaubild in der Studie), die vollkommen ungefährlichen Chargen, machen 30 % des Impfaufkommens in Dänemark aus. Die grünen Chargen allerdings über 60 %. Sie sind schon nicht risikofrei. Die blauen, suspekten sind wirklich höchst gefährliche Chargen, die machen nicht einmal 5 % aus, stehen aber im Zusammenhang mit den schwersten Nebenwirkungen und Todesfällen. Die gefährlichen blauen Chargen wurden auch in anderen europäischen Ländern vermipft – und das zeitlich und räumlich breit gestreut. Sie wurden nicht aus dem Verkehr gezogen, obwohl sie mit massenhaften Nebenwirkungen assoziiert werden und auch die meisten Todesfälle verursacht haben.

Schon am 27. 03.2021 umfasst die Liste der möglichen Nebenwirkungen der WHO 124 Seiten. Am 16.10.2022 beläuft sich die Anzahl der Nebenwirkungen, die in der Datenbank der WHO erfasst sind, auf **4.529.651** Meldungen. Zum 13. August 2023 sind es schon **10.056.889** Einzelmeldungen. 10.056.889 Erkrankungen haben sich nach COVID-19-Impfung, bei den Getroffenen eingestellt.

s. https://www.vigiaccess.org/

Um das Ausmaß der Katastrophe richtig einschätzen zu können, zeigt eine Studie von MHRA (Medicines and Healthcare products Regulatory Agency/UK). Die präsentierten Daten stellen das Ausmaß der Katastrophe zu maximal 10% dar. Schwere Erkrankungen, so hat die britische MHRA in Studien herausgefunden, werden nur in rund 10% der Fälle tatsächlich an Datenbanken wie die der WHO gemeldet: "It is estimated that only 10% of serious reactions and between 2 and 4% of non-serious reactions are reported. Under-reporting coupled with a decline in reporting makes it especially important to report all suspicions of adverse drug reactions to the Yellow Card Scheme."

s. https://www.gov.uk/drug-safety-update/yellow-card-please-help-to-reverse-the-decline-in-reporting-of-suspected-adverse-drug-reactions

Auf dem Aufklärungsmerkblatt für Schutzimpfung (Grundimmunisierung und Auffrischimpfungen) gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen, Stand 5. Oktober 2023, wurde das Sterben auch zu den seltenen Nebenwirkungen in Deutschland aufgenommen. Auf der fünften Seite im 2. Absatz unter "Seltene Nebenwirkungen" steht es: "Einzelne Personen verstarben." Das Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt.

s. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile

Wenn man bedenkt, dass diese 10 Millionen Nebenwirkungen nur ein Bruchteil der Nebenwirkungen sind, die überhaupt bekannt werden, wenn man dann noch in Rechnung stellt, dass VigiAccess der WHO nur eine von mehreren Datenbanken ist, die unter anderem bei der US-Amerikanischen CDC, der europäischen EMA oder der britischen MHRA unabhängig voneinander und mit anderen “Fällen” geführt werden, dann kann man nicht anders als den derzeit laufenden Versuch am lebenden Menschen als der größte Skandal der Medizingeschichte ansehen.

Im November 2023 reichte das Unternehmen BioNTech seinen Bericht über seine finanzielle Entwicklung bis zum 30.9.2023 bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) ein. Auf Seite 79 des Berichtes muss BioNTech einräumen, dass sie ganz viele Produkthaftungsklagen gegen seinen Impfstoff COVID-19 erhalten hat und noch mehre Klagen erwartet: „Wir sind einem inhärenten Produkthaftungsrisiko ausgesetzt“.

„We face an inherent risk of product liability exposure related to the testing of any of our current or future product candidates in clinical trials, and an even greater risk related to any commercialized products, such as our COVID-19 vaccine. We have received product liability claims against our COVID-19 vaccine, and expect to receive additional product liability claims in the future. If we cannot successfully defend ourselves against claims that our product candidates caused injuries, we could incur substantial liabilities. Regardless of merit or eventual outcome, liability claims may result in:

- *decreased demand for any product candidate that we may develop;*
- *loss of revenue;*
- *substantial monetary awards to patients, healthy volunteers or their children;*
- *significant time and costs to defend the related litigation;*
- *withdrawal of clinical trial participants;*
- *the inability to commercialize any product candidates that we may develop; and*
- *injury to our reputation and significant negative media attention.“*

s. https://investors.biontech.de/static-files/91e95810-e61c-4e25-b308-50b8224b5255

Deutschland hat reichlich von dem Impfstoff bestellt. Bis 16. Dezember 2021 hat die Bundesregierung 287,3 Millionen Dosen des Herstellers BioNTech/Pfizer

(Bundestagsdrucksache 20/429) bestellt. Durch die Abnahme dieses Impfstoffs wurde Deutschland automatisch Vertragspartner von Biontech/Pfizer und trägt die Verantwortung für alle Vereinbarungen des Vorabkaufvertrages mit. 03.01.2023 hat die Bundesregierung in einer Pressemitteilung bestätigt, dass Deutschland durch seine Bestellung vertraglich dazu verpflichtet gewesen ist, rund 283 Millionen Dosen des Covid-19-Impfstoffs Comirnaty des Herstellers Biontech/Pfizer abzunehmen. Ferner bestehe für weitere 92,4 Millionen Dosen des Impfstoffs eine Abnahmeverpflichtung.

s. https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-928336

Schon **926** Todesfälle wurden nach COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer seit Beginn der Impfkampagne in Deutschland am 27.12.2020 bis zum 31.07.2021 an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet.

s.https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-31-07-21.pdf?__blob=publicationFile

Alle oben zusammengefasst genannten Personen haben in dieser völkerrechtlichen Strafanzeige entsprechend ihrem Wirkungskreis dazu beigetragen, dass dieses medizinische Experiment und Völkermord stattfinden konnte. Gleichzeitig haben sie alles unternommen, um die Verantwortung für die erwartenden Schäden von sich zu weisen und auf andere zu übertragen.

Im Einzelnen:

1. Angela Merkel war bis zum 8. Dezember 2021 Bundeskanzlerin. Sie hat als Bundeskanzlerin alles dafür getan, dass der in großer Menge gekaufte Impfstoff von Biontech/Pfizer tatsächlich auch verimpft wurde. Am 19. Februar 2021 gab die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich einer Pressekonferenz ihre Überzeugung kund, die Pandemie sei „erst besiegt, wenn alle Menschen auf der Welt geimpft sind“

s. https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/pressekonferenz-vo
n-kanzlerin-merkel-nach-der-g7-videokonferenz-1860056
Die Bundesregierung verfolgte unter der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Politik, die darauf abzielte, ungeimpften und nicht genesenen Personen die Teilnahme am öffentlichen Leben mit der Einführung von „2G“ und „3G“ zu verwehren bzw. zu erschweren.
s. https://www.focus.de/gesundheit/news/2g-wird-kommen-lauterbach-fordert-bundesweit-2g-regel-doch-der-nutzen-ist-umstritten_id_24269466.html

s. https://www. aerztezeitung.de/Politik/Corona-Lauterbach-plaediert-fuer-3G-in-der-Bahn-42 2392.html

Das Ziel war grundsätzlich durchzusetzen, dass mögliche viele Menschen sich impfen lassen. Unter ihrer Kanzlerschaft entstanden die zahlreichen Impfzentren, wo Massenimpfungen stattfanden. Nach der neusten Stellungnahme der EMA wusste sie von Anfang an, dass so etwas wie „sich und andere schützen“ mit den vorhandenen „Impfstoffen“ nicht möglich ist.

Die massiven Kampagnen ihrer Regierungen, sich impfen zu lassen, um die eigenen Eltern, Nachbarn und Schwächsten der Gesellschaft zu schützen, waren autoritär und haben gesunde Menschen in ein medizinisches Experiment hineingejagt, obwohl die EMA in ihrer Zulassung ausdrücklich darauf hingewiesen hat: "Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen."

S. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Angela Merkel als damalige Bundeskanzlerin ist dafür verantwortlich, dass Deutschland mit der Bestellung des Impfstoffs von Biontech/Pfizer die Bedingungen des Vorabkaufvertrags akzeptierte. Sie hat alle Bedingungen des Vertrages gebilligt. Darunter die unsichere Produktion, die ungewisse Qualität und die unbekannten Nebenwirkungen des Impfstoffs.

Die dänische Studie hat bewiesen, dass verschiedene Chargen geliefert wurden, die auch in ihrer Wirkung verschieden waren. Angela Merkel hat die Chargen nicht prüfen lassen. Sie hat völlig gewissenlos die ahnungslose deutsche Bevölkerung für ein medizinisches Experiment nicht nur freigegeben, sondern sie versuchte auch, mit restriktive Maßnahmen (2G/3G) die Menschen zu der Teilnahme an diesem Experiment zu zwingen. Sie hat mit ihrer Regierung auch die Empfehlungen der EMA völlig ignoriert: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen."

Ihre Regierung wusste von Anfang an, dass die Vakzine die Ausbreitung des Virus nicht verhindern würden, gab dieses Wissen aber nicht an die Bürger weiter. Im Gegenteil, Angela Merkel hat der Bevölkerung mit Lügen die Impfung aufgezwungen, die Nebenwirkungen vertuscht und die Gesundheit und das Leben aller Menschen in Deutschland gefährdet, die eine solche Impfung erhalten haben.

Während ihrer Kanzlerschaft in der ganzen COVID-19-Pandemie wurden auch die Kinderrechte missachtet. An der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) am 9. September 2020 bestätigte Prof. Dr. Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg-Stendal:
ZITAT: „So sind NACHWEISLICH elementare Schutzfürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13 MILLIONEN Kindern und Jugendlichen verletzt worden. Praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März / April wurden somit VÖLKERRECHTSVERSTOSSEND und BUNDESGESETZWIDRIG ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen."

Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona" vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. **Derzeit sind immer noch 73 % psychisch belastet.** Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

> s.https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf

Angela Merkel als Bundeskanzlerin hat auch zu wenig Diskussion in der Gesellschaft zugelassen und sich zu einseitig an der Expertise von Virologen orientiert. Sie folgte hauptsächlich der Meinung von Christian Drosten. Hygieniker, Soziologen, Psychologen und

Kinderärzte wurden kaum gehört. Die Entscheidungen, die im Kanzleramt getroffen wurden, haben viele Schäden in der Gesellschaft verursacht. Als Bundeskanzlerin trägt Angela Merkel die Hauptverantwortung für den raschen Einsatz experimenteller Impfstoffe mit unbekannten Risiken und zahlreichen Todesfällen in Deutschland und für die enorme Spaltung der Gesellschaft. Die Menschen, die Sorge vor den Nebenwirkungen einer Impfung hatten, wurden einfach diskreditiert.

Angela Merkel als ehemalige Bundeskanzlerin ist verantwortlich für die zahlreichen Schäden und Todesfälle, die durch die Impfkampagne ihrer Regierung entstanden sind. Das ist Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Durch ihre Handlungen besteht Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

2. Jens Spahn war von 2018 bis 2021 Bundesminister für Gesundheit. Die Empfehlungen der EMA bezüglich Verabreichung und Verbreitung des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer und auch der anderen COVID-19 Impfstoffe waren ihm sicher bekannt. Die Bestellung des Impfstoffs BioNTech/Pfizer erfolgte durch sein Ministerium, wofür er verantwortlich ist. Mit dieser Bestellung hat er den Bedingungen des Vorabkaufvertrages in Deutschland Gültigkeit verschaffen. Er hat akzeptiert, dass die Wirkung und Nebenwirkungen des Impfstoffs unbekannt sind. Er hat mit seiner Bestellung die deutsche Bevölkerung für ein medizinisches Experiment mit unbekannten Risiken freigegeben. Mit dem Aufbau von Impfzentren hat er sogar dafür gesorgt, entgegen den Empfehlungen der EMA, dass der Impfstoff weit verbreitet fließbandartig geimpft wurde und zu zahlreichen Todesfällen geführt hat.

Als Bundesgesundheitsminister hat er mit der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel alles dafür getan, um die Menschen zu der Teilnahme an diesem Experiment zu zwingen. Er hat die Empfehlung der EMA völlig ignoriert, dass der Impfstoff nicht für breiten Einsatz geeignet ist: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen."

s. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Jens Spahn hat auch nicht die Kontrolle der verschiedenen Chargen des Impfstoffes veranlasst. Alle Chargen wurden in Deutschland ohne jegliche Kontrolle verimpft. Jens Spahn als Bundesgesundheitsminister trägt mit der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel die Hauptverantwortung für die zahlreichen Schäden und Todesfälle durch den verantwortungslosen und unkontrollierten Einsatz experimenteller Impfstoffe.

Durch die Verordnung der Nutzung der FFP2 Masken im öffentlichen Raum beging Jens Spahn als damaliger Bundesgesundheitsminister neben den Straftaten „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" auch ganz konkret das Delikt der (versuchten) Körperverletzung gem. § 223 StGB. Das Tragen der Masken verursacht nach der Analyse des Umweltinstituts Hamburg (s. http://www.hamburger-umweltinst.org/) erhebliche Gesundheitsschädigung, denn es

werden beim Einatmen Stoffe inhaliert, die sich in der Lunge anreichern und schädliche Wirkungen entfalten.

Die FFP2-Masken bestehen nach der Analyse des Umweltinstituts Hamburg aus Kunstfasern, wie Polypropylen (flüchtige organische Kohlenwasserstoffe) und sie enthalten Formaldehyd, polyzyklische aromatische Verbindungen und Klebstoffe. Hinzu kommen Zutaten, die für die Stabilität der Maske sorgen, wenn sie feucht wird. Außerdem sind UV-Stabilisatoren und Silber Ionen enthalten. Dies geschieht auch mit Wissen und Wollen. Gerade der Vorsatzproblematik kommt hier besondere Brisanz zu. Zu Anfang der Pandemie hat die Bundesregierung nicht nur falsche Masken bestellt, sondern auch zu viele Masken.

Jens Spahn ließ in einem sog. Open-House- Bieter-Verfahren sich OP-Masken zu einem Stückpreis von 60 Cent und einer Mindestmenge von 25000 Exemplaren und auch dieselbe Stückzahl von FFP2-Masken für 4,50 € ordern. Dies führte zu einer Vielzahl von Angeboten, dessen Abwicklung Jens Spahn auf die Unternehmensberatung Ernst & Young delegierte. Diese wimmelten die Händler entweder mit Hinweis auf die angeblich minderwertige Qualität ab oder die bestellten Masken wurden abgenommen und nicht bezahlt. Ergebnis war jedenfalls eine sehr große Menge von Masken, die an die Bevölkerung mit fragwürdigen Praktiken verteilt wurden.

Das Robert-Koch-Institut hat jedenfalls noch im Sommer 2020 vor dem Gebrauch der FFP2 Masken für die private Nutzung wie folgt gewarnt:

„Beim bestimmungsgemäßen Einsatz von FFP2-Masken muss eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung im Voraus angeboten werden, um durch den erhöhten Atemwiderstad entstehende Risiken für den individuellen Anwender medizinisch zu bewerten. Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist nur dann umfassend gewährleistet, wenn sie durchgehend und dicht sitzend (das heißt passend zur Gesichtsphysiognomie und abschließend auf der Haut, Nachweis durch FIT-Test) getragen wird. Bei der An-wendung durch Laien ist ein Eigenschutz über den Effekt eines korrekt getragenen MNS hinaus daher nicht zwangsläufig gegeben. In den ‚Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK ‚Covid-19‘ des ABAS zum Ein-satz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2‘ werden FFP2-Masken nicht zur privaten Nutzung empfohlen.“

Bekanntermaßen dürfen FFP2-Masken nur einmal, höchstens 75 min lang getragen werden. Es soll auch eine Tragepause von 30 min eingehalten werden. Gleichwohl wurden die Bundesbürger dazu verpflichtet, diese Masken länger zu tragen, allein dadurch, dass die Benutzung der Masken verpflichtend war. Für die dauerhafte Verpflichtung der Beschäftigten im Gesundheitswesen und der Bevölkerung bei bestimmten Umständen zum Tragen von FFP2 Masken unter der Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen und die breite Verabreichung experimenteller Impfstoffe ist Jens Spahn als ehemaliger Bundesgesundheitsminister maßgebend verantwortlich. **Er ist auch verantwortlich für die zahlreichen Schäden bei den**

Kindern und Jugendlichen, die durch das Maskentragen und Dauertestung entstanden sind. Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit!

Jens Spahn nahm die Hersteller des Impfstoffs von der Haftung aus, da er mit dem Kauf des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer dem Vorabkaufvertrag für Deutschland Geltung verschaffte. Als Bundesgesundheitsminister mit seinem Ministerium hätte auch dafür sorgen müssen, dass das Robert-Koch-Institut und auch das Paul-Ehrlich-Institut von Anfang an mit einer pünktlichen Datenerfassung und ständiger Kontrolle der Chargen das Impfgeschehen begleiten. Die EMA hat mit zahlreichen Meldungen zu Nebenwirkungen gerechnet, die von Anfang an auf nationaler Ebene jedoch nicht erfasst wurden. Die Fahrlässigkeit und die Impfkampagne von Jens Spahn haben zahllose Menschenleben gefordert. Durch seine gewissenlosen Handlungen besteht Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

3. Klaus Cichutek war von 2009 bis 2023 der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts. Das Paul-Ehrlich-Institut ist zuständig für die Zulassung und Freigabe von Chargen der Arzneimittel auf nationaler Ebene. Das bedeutet, dass die Aufgabe des Instituts die Prüfung der Sicherheit der Arzneimittel ist. Die Entscheidungen des Paul-Ehrlich-Instituts zu der Sicherheit und Qualität eines Arzneimittels sind sogar wegweisend für die Mitgliedsstaaten der EU. Seine Zulassungen gelten für den gesamten europäischen Raum. Der Impfstoff Comirnaty (BNT162b2) von Biontech/Pfizer wurde am 21. Dezember 2020 in Deutschland für die Impfung von Personen ab 16 Jahren bedingt zugelassen. Danach erfolgte die bedingte Zulassung des Impfstoffes Comirnaty (BNT162b2) in anderen EU-Ländern ziemlich zügig.

In dieser wegweisenden Rolle war die Pflicht des Paul-Ehrlich-Instituts von Anfang an, die Qualität der Chargen der Impfstoffe zu COVID-19 stets zu prüfen, um die fortwährende und systematische Überwachung der Sicherheit der Impfstoffe zu gewährleisten. Durch die erwähnte dänische Studie kam heraus, dass es unterschiedliche Chargen gab, die auch verschieden gewirkt haben. Inzwischen ist es auch bekannt, dass die Chargen auch erhebliche Verunreinigungen beinhalten. Das Paul-Ehrlich-Institut hat das nicht entdeckt, da es selbst nicht geprüft und sich auf die EMA verlassen hat. Dies ist nicht nur fahrlässig, sondern widerspricht den eigenen Instituts-Richtlinien.

Die in Deutschland entstandenen Schäden, die durch die zahlreichen eingereichten Klagen auf Entschädigung und die vielen Behandlungen in Arztpraxen dokumentiert sind, beweisen, dass das Paul-Ehrlich-Institut unter der Führung von Klaus Cichutek seinen Pflichten nicht nachgekommen ist. Die Chargen wurden nicht geprüft und die fortwährende und systematische Überwachung der Sicherheit der Impfstoffe wurde nicht gewährleistet. Damit ist er maßgebend verantwortlich für die zahlreichen Schäden und Todesfälle, die durch den Impfstoff von Pfizer/BioNTech und auch anderer Hersteller zur Bekämpfung von COVID-19 entstanden sind. Wegen der **926** Todesfälle bis zum 31. Juli 2021 durch Comirnaty von BioNTech/Pfizer, die durch sein Institut erfasst wurden, hätte er die Verabreichung des Impfstoffes sofort stoppen müssen. Klaus Cichutek trägt die Verantwortung dafür, dass die hoch schädlichen Chargen in Deutschland und in den Ländern der EU verimpft wurden. Das ist Völkermord.

Dass die Corona-Präparate mit Hilfe von Bakterien erzeugt wurden, haben zu Beginn der Impfkampagne, im Februar 2021, auch die Medien berichtet. In der ARD kam damals ein Sprecher der Pharmaindustrie zu Wort, der zum Herstellungsprozess erklärte, dass die von Bakterien vervielfältigte RNA zunächst umgeben sei von „DNA und vielen anderen Enzymen und weiteren Faktoren“ und man sie deshalb „erstmal super reinigen“ müsse von diesen unerwünschten bakteriellen Stoffen. Der Spiegel erklärte das Verfahren damals auch und beruhigte aber: „Das staatliche Paul-Ehrlich-Institut prüft Stichproben und überwacht die Produktionsstätten.“

s. https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-impfstoff-von-biontech-so-wird-der-mrna-impfstoff-produziert-a-033a1979-80d1-4c20-9fc7-563e17fe0c61

Das Paul-Ehrlich-Institut unter der Führung von Klaus Cichutek hat die Chargen nicht gründlich geprüft und die erfassten Todesfälle und Nebenwirkungen ignoriert. Unter der Führung von Klaus Cichutek hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) auch seine gesetzliche Aufgabe nicht erfüllt, indem es – wie gesetzlich vorgesehen – die Krankenkassen-Daten in die Pharmakovigilanz einbezieht.

https://www.achgut.com/artikel/sabotiert_das_paul_ehrlich_institut_seinen_gesetzlichen_auftrag

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 07.09.2022 beinhaltet schon 20-fache Meldungen von mutmaßlichen Nebenwirkungen, 23-fache von Todesfällen nach COVID-Impfungen gegenüber allen anderen klassischen Impfstoffen aus dem Zeitraum 2000-2020. Bis **30.06.2022** wurden offiziell **323.684** COVID-Impfnebenwirkungen und **3.023** Todesfälle bei dem Paul-Ehrlich-Institut registriert.

https://www.transparenztest.de/post/pei-bericht-323684-covid-impf-nebenwirkungen-und-3023-todesfaelle

Das PEI sieht darin bis heute kein „Risikosignal“. Klaus Cichutek hat zugelassen, dass Menschen zu „Versuchskaninchen“ gemacht wurden, um sie mittels einer unerprobten Methode und Substanz vor einer in der Regel mittelschweren Krankheit zu schützen.

Zusammenfassend, das Paul-Ehrlich-Institut unter der Führung von Klaus Cichutek hat die Chargen nicht geprüft und die erfassten Todesfälle und Nebenwirkungen ignoriert. Selbst die vorläufige bedingte Zulassung der Impfstoffe hätte nicht zu diesem frühen Stadium erfolgen dürfen. Er ist für diese grobe Fahrlässigkeit seines Instituts absolut verantwortlich. Er handelte mindestens bedingt vorsätzlich. Das heißt, dass er billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf nahm, wenn nicht gar mit Wissen und Wollen.

Daraus lässt sich der Straftatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Völkermord“ eindeutig erkennen. Die dadurch entstandenen Schäden sind so gravierend, dass sie geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da mit weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist. Klaus Cichutek beging mit seinem Handeln Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

4. Olaf Scholz ist Bundeskanzler seit 2021. Gleich am Anfang seiner Kanzlerschaft am 10. Dezember 2021 nach gut einstündiger Aussprache wurde der gemeinsame Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 die Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal ab 15. März 2022 beschlossen. Der Bundestag hatte mit Zustimmung des Bundesrates das Infektionsschutzgesetz geändert. Als Begründung galt: Patientinnen, Patienten und Pflegebedürftige besser vor einer COVID-19-Infektion zu schützen.

Dem Bundeskanzler musste bekannt gewesen sein, dass die EMA in ihrer Zulassung den Corona-Impfstoffen ausschließlich für eine „individuelle Immunisierung" eine Marktzulassung erteilte, und nicht für die Bekämpfung und Reduktion von Infektionen im Allgemeinen. In ihrer Zulassung wurde es betont, es „mangele an Daten über die Ansteckungen", was bedeutet, dass die Impfstoffe niemals zur Unterbindung von Ansteckungen gedacht waren und darüber hinaus keinerlei Hinweise vorlagen, dass die Impfstoffe diese verhindern können. Obwohl ein enormer Pflegekräftemangel im Gesundheitswesen herrscht, wurden die Gesundheit und das Leben vom Gesundheits- und Pflegepersonal unter dieser Voraussetzung der Impfstoffe und ohne Kontrolle der Chargen mutwillig für ein medizinisches Experiment freigegeben, ohne vorher die freiwillige Einwilligung der Menschen zu holen. Das ist ein Kriegsverbrechen und Missachtung des Nürnberger Kodex!

Außerdem war es durch die Bedingungen der Vorabkaufvertrages mit BioNTech/Pfizer auch bekannt, dass man risikoreiche Impfstoffe erhalten hat. Olaf Scholz als Bundeskanzler hat nicht verhindert, dass man mit menschlichen Leben Experimente, nach der dänischen Studie und den erfassten Todeszahlen des Paul-Ehrlich-Instituts sogar tödliche Experimente durchführen konnte. Mit der einrichtungsbezogenen Impfplicht hat er dafür gesorgt, dass eine bestimmte Berufsgruppe sogar zum Mitmachen bei diesem medizinischen Experiment gezwungen wurde. Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Es war grundsätzlich falsch zu behaupten, dass die Impfstoffe gut vor Infektionen schützen, denn darauf wurden sie gar nicht getestet und von der EMA auch nicht zugelassen.

Olaf Scholz hat in keiner Weise die Impfkampagnen auch für die andere Bevölkerungsgruppen gestoppt. Er als Bundeskanzler ist absolut verantwortlich für die fatalen Folgen (zahlreiche Todesfälle und dauerhafte Schädigungen) dieser Impfkampagne. Die dadurch entstandenen Schäden sind so gravierend, dass sie geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da unverändert mit weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist. Durch seine Handlungen besteht Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

5. Karl Lauterbach ist seit 2021 Bundesminister für Gesundheit. Als neuer Bundesgesundheitsminister appellierte er während der Debatte zu Änderungen des Infektionsschutzgesetzes am 10. Dezember 2021 an die Opposition, sich in dieser Notlage einer Zusammenarbeit nicht zu verweigern. „Diese Pandemie ist eine Aufgabe für uns alle und keine Gelegenheit für Parteipolitik." Er fügte hinzu: „Wir haben keine Zeit zu verlieren." Das oberste Ziel sei der Schutz der Bevölkerung. „Wir werden daher alles tun, um diese Krise schnell zu beenden." Dazu müsse das Impftempo zulegen.

Karl Lauterbach als Bundesgesundheitsminister hätte die Empfehlungen der EMA von Anfang an absolut beachten müssen. Er ignoriert die Empfehlung der EMA, dass der Impfstoff nicht für breiten Einsatz geeignet ist: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen.“ Er ist verantwortlich für die Einführung der Impfpflicht des Gesundheits- und Pflegepersonals und für die immer noch bestehende Impfpflicht bei der Bundeswehr.

s. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Ihm als Bundesgesundheitsminister müsste inzwischen auch bekannt sein, dass die Herstellung des Impfstoffes von BioNTech/Pfizer nicht sauber abläuft. Aus internen Pfizer-Dokumenten geht es hervor, dass im Rahmen der Zulassungsstudie für die Corona-Präparate andere Stoffe getestet wurden, als man später an die Bevölkerung verabreichte.

s. https://www.bmj.com/content/378/bmj.o1731/rr-2

Den Dokumenten zufolge gab es zwei grundsätzlich verschiedenartige Herstellungsverfahren. Pfizer nennt die beiden Verfahren intern „Process 1“ und „Process 2“. „Process 1“ ist das Verfahren, mit dem die Präparate hergestellt wurden, die den 22.000 Probanden im Zulassungsverfahren gespritzt wurden. Auf den Daten dieser Personen basieren die Aussagen zur Wirksamkeit und zu den Nebenwirkungen der Injektionen. Für den weltweiten Verkauf aber wurde dann – das ist neu – ein ganz anderes Herstellungsverfahren, „Process 2“, genutzt. Entscheidend dabei: Die Stoffe, die mit „Process 2“ hergestellt und weltweit vermarktet wurden, haben ein dramatisch anderes Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil, als die „Process 1“-Präparate aus dem Zulassungsverfahren. Der zweite Prozess ist komplett neu entwickelt worden, ist mit sehr vielen Unsicherheiten und Risiken behaftet und das Ergebnis ist nahezu der gesamten Weltbevölkerung verabreicht worden. Nach Pfizers eigenen Angaben verursachen die durch „Process 2“ erzeugten Impfstoffe zu 40 Prozent mehr schwere Nebenwirkungen. Die Aufsichtsbehörden hätten eigentlich einschalten und spätestens jetzt die Handbremse ziehen müssen. Die Verunreinigung der Impfstoffe durch DNA, die auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen im Herstellungsprozess der Impfstoffe zurückgeführt werden können, wurde inzwischen sowohl von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), als auch von der kanadischen Gesundheitsbehörde bestätigt.

Das bedeutet, dass die Impfstoffe für die allgemeine Bevölkerung hoch risikoreich sind. Mindestens dann als das zweite risikovolle Verfahren und die dänische Studie bekannt wurden, hätte Karl Lauterbach als Bundesgesundheitsminister reagieren müssen. Er hat sogar auf Twitter verkündet: „Späte Impfnebenwirkungen gibt es nicht“ und es sei eine „nebenwirkungsfreie Impfung“. Wer auf mögliche und bleibende Schäden hingewiesen hatte, wurde von Lauterbach der „schäbigen Desinformation“ bezeichnet.

s. https://wetzlar-kurier.de/2906-lauterbach-2021-corona-impfung-nebenwirkungsfreilauterbach-2023-viele-menschen-mit-schweren-impfschaden/

Inzwischen hat Karl Lauterbach öffentlich erklärt, dass er von Impfschäden gewusst habe. Er als Bundesgesundheitsminister hätte von Anfang an in Kenntnis möglicher Schäden die Bevölkerung warnen müssen. Als Bundesgesundheitsminister mit seinem Ministerium hätte er auch dafür sorgen müssen, dass das Robert-Koch-Institut und auch das Paul-Ehrlich-Institut

eine pünktliche Datenerfassung zu praktizieren und die Chargen zu kontrollieren haben. Die EMA hat mit zahlreichen Meldungen gerechnet, die von Anfang auf nationaler Ebene jedoch nicht erfasst wurden. Daran hat sich auch unter Karl Lauterbach nichts geändert. Seine Aufgabe ist der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland. Er hat seine Aufgabe bis heute nicht erfüllt und ist für viele Todesfälle und Schädigungen zahlreicher Menschen, die durch die Verabreichung der risikoreichen verunreinigten Chargen entstanden sind, auch mitverantwortlich. Das ist Völkermord. Durch seine Handlungen besteht Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

6. Christian Drosten ist Virologe und Institutsdirektor an der Charité. Seine Arbeitsfelder sind u.a. virale Diversität, Ökologie und Epidemiologie auf den unterschiedlichen Evolutionsstufen vom natürlichen Reservoir eines Erregers bis zur globalen Ausbreitung im Menschen. Kein Wissenschaftler hatte in den vergangenen Jahren so viel Einfluss auf die deutsche Politik wie der Virologe Christian Drosten. Er äußerte sich im ersten Jahr der Pandemie massenwirksam zu Inzidenzen, Lockdowns und Schulschließungen. Er befürwortete und unterstützte auch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Politik regelmäßig. Es ist u. a. ihm zu verdanken, dass kein offener Diskurs zu den eingeführten Maßnahmen in der Gesellschaft stattfinden konnte.

Statt die Erfahrungen anderer Länder zu berücksichtigen und anderslautenden wissenschaftlichen Rat zur Kenntnis zu nehmen, vertrauten die Regierungsverantwortlichen vor allem einem Virologen, Christian Drosten. Seine Aufrufe zu Lockdowns oder seine Studie über die Ansteckungsgefahr durch Kinder waren richtungsweisend. Er hat stets Panik geschürt, häufig Fehleinschätzungen verbreitet und andersdenkende Wissenschaftskollegen als unwissenschaftlich zu diskreditieren versucht - also dem Geist der Wissenschaften zuwider gehandelt. Mit andersdenkenden Kollegen hat er öffentlich niemals auseinandergesetzt.

Christian Drosten hat sowohl bei der Schweinegrippe als auch bei der Vogel-Grippe eklatante Fehlprognosen abgeliefert mit Millionen von Toten, die nie auch nur im Entferntesten eingetroffen sind. Die damals propagierten Impfungen haben zu derartigen Nebenwirkungen (Narkolepsie) geführt, dass man sie zurückziehen musste. Mit seiner Befürwortung wurden die Kindergärten, Spielplätze und Schulen geschlossen. Er ist damit mitverantwortlich, dass die Kinderrechte während der COVID-19-Pandemie missachtet wurden. Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. **Derzeit sind immer noch 73 % psychisch belastet.**

> s.https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf

Als Wissenschaftler und bevorzugter Berater der Bundesregierung trägt Christian Drosten die Hauptverantwortung, dass die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie nicht beachtet wurde. Ihm als Wissenschaftler ist anzulasten, dass immer noch 73 % der Kinder und Jugendlichen psychisch belastet sind. **Eine ganze Generation psychisch zu zerstören, ist Völkermord!**

Christian Drosten als Virologe wusste auch von Anfang an ganz genau, dass die Vakzine die Ausbreitung des Virus nicht verhindern würden. Er gab dieses Wissen aber nicht an die Bürger weiter. Er hat stets in der Bevölkerung Angst geschürt und die Impfung als Rettung empfohlen. Die Nebenwirkungen hat er vertuscht und damit die Gesundheit und das Leben aller Menschen, in Deutschland gefährdet, die eine solche Impfung erhalten haben.

Als Wissenschaftler wusste er, dass die EMA die Impfung nur in besonderen Fällen empfohlen hat: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen." (s. Stellungnahme der EMA vom 18. Oktober 2023). Mit seinem ständigen Angstschüren hat er jedoch die Menschen zu der risikoreichen Impfung getrieben, die eigentlich ein medizinisches Experiment ist, da die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer durch die Herstellung schon nicht sauber und risikoreich produziert (s. Billigung im Vorabkaufvertrag Seite 6) und ohne Kontrolle verabreicht wurden und werden.

Christian Drosten hat mit seinen wissenschaftlichen Stellungnahmen zur Schädigung der Bevölkerung (zahlreiche Todesfälle und Nebenwirkungen) tatkräftig beigetragen. Sein Verhalten ist Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

7. Boris Pistorius ist seit dem 19. Januar 2023 Bundesminister der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Die einrichtungsbezogene Impfplicht wurde für Gesundheits- und Pflegepersonal am 31. Dezember 2022 beendet. Nur noch das Basisimpfschema der Bundeswehr beinhaltet Impfungen gegen COVID-19. Die Soldatinnen und Soldaten müssen über sich immer noch eine Impfung ergehen lassen, die nachweislich in ihrer Wirkung außerordentlich risikovoll ist und vor Ansteckung gar nicht schützt.

Auf eine Frage aus der AfD-Fraktion zu der weiter bestehenden Impfpflicht bei der Bundeswehr am 29. November 2023 im Bundestag antwortete Boris Pistorius: „„Im Übrigen gilt unverändert: Die, die Covid-19-Impfung ist der beste Schutz vor, vor, vor schweren vor Krankheitsverläufen, der beste Schutz vor Ansteckungen. Und das ist nach wie vor, vor einer Weitergabe der Ansteckung".

s. https://reitschuster.de/post/pistorius-zur-impfung-bis-zum-juengsten-tag-daran-aendert-sich-nichts/

Boris Pistorius ist verantwortlich für die Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten. Mit seinem Festhalten an der Impfpflicht gegen COVID-19 bei der Bundeswehr ignoriert er völlig die Empfehlungen der EMA, dass die Impfstoffe nicht geeignet sind, Infektionen zu verhindern, denn es gibt keine belastbaren Daten, die das belegen könnten, dass die Vakzine dabei helfen könnten, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Nicht nur diese Feststellung der EMA ignoriert er, sondern auch die Empfehlung der EMA in ihrer Zulassung, dass man nur in besonderen Fällen impfen sollte: "Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen."

Inzwischen hat sich auch herausgestellt, dass die Chargen gar nicht geprüft wurden. Es wurden nach neusten Untersuchungen in dem Impfstoff erhebliche Verunreinigungen festgestellt, die gefährliche Nebenwirkungen verursachen. Die Stoffe, die mit „Process 2" hergestellt und weltweit vermarktet wurden, haben ein dramatisch anderes Wirksamkeits-

und Sicherheitsprofil, als die „Process 1“-Präparate aus dem Zulassungsverfahren. Der zweite Prozess ist komplett neu entwickelt worden, ist mit sehr vielen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Und die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sollen die Impfstoffe aus dem zweiten Prozess weiter erhalten. Auf dem Aufklärungsmerkblatt für Schutzimpfung (Grundimmunisierung und Auffrischimpfungen) gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen, Stand 5. Oktober 2023, wurde sogar das Sterben neulich auch zu den seltenen Nebenwirkungen aufgenommen. Auf der fünften Seite im 2. Absatz unter "Seltene Nebenwirkungen" steht es: "Einzelne Personen verstarben." Das Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt.

s. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile

Boris Pistorius als Bundesminister der Verteidigung stellt die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit der Weiterführung der Impfpflicht mutwillig unter solchen Lebensbedingungen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen. Mit der Fortführung der Impfpflicht in der Bundeswehr handelt er grob fahrlässig und ist für die daraus entstandenen und noch entstehenden Schäden an Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten verantwortlich. Damit begeht er Kriegsverbrechen, indem er mehrere nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Personen (Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr) in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt. Sein Verhalten ist Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

8. Lothar Wieler war von 2015 bis 2023 der Präsident des Robert Koch-Instituts. Seine Empfehlungen waren während der Pandemie von Anfang an richtungsweisend für die Politik zu den durchgeführten Maßnahmen. Mit seinem Institut hat er im März 2020 auch bei der Erstellung des internen Papiers des Innenministeriums, auf dessen Basis Maßnahmen präventiver und repressiver Natur geplant werden konnten, die Hauptrolle gespielt. In dem Papier sind die Bedrohungen durch Corona dramatisch dargestellt, um ein hartes politisches Handeln zu legitimieren. Ab März 2020 war Deutschland im ersten Lockdown und Schulen, Kindergärten und Geschäfte waren geschlossen.

https://fragdenstaat.de/dokumente/4123-wie-wir-covid-19-unter-kontrolle-bekommen/

Kritische Experten hatten schon 2020 festgestellt, dass Kinder keine Pandemie-Treiber sind. Mehrere medizinische Fachgesellschaften hatten schon im Mai 2020 in einer gemeinsamen Stellungnahme folgende Forderung veröffentlicht: „Kitas, Kindergärten und Grundschulen sollen möglichst zeitnah wiedereröffnet werden“ – und zwar ‘uneingeschränkt‘.“ Doch Politik und Medien wollten sie nicht hören. Lothar Wieler hat sich für die Öffnung der Kitas, Kindergärten und Grundschulen nicht eingesetzt. Er ist maßgebend verantwortlich für die zahlreichen Schäden bei den Kindern und Jugendlichen, die durch Schul- und Kindergartenschließungen, die Schließung der Spielplätze, das Maskentragen und die Dauertestung entstanden sind.

Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. **Derzeit sind immer noch 73 % psychisch belastet.** Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

s.https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf

Als ehemaliger Chef der deutschen Seuchenschutzbehörde verkündete Lothar Wieler am 28.07.2020 bei der Pressekonferenz sogar, dass seine Empfehlungen unwidersprochen befolgt werden müssen: „ Diese Regeln werden wir noch monatelang einhalten müssen. Diese müssen der Standard sein. Die dürfen überhaupt nie hinterfragt werden (…) Also das ist die Grundregel, die dürfte und sollte niemand mehr in Frage stellen, das sollten wir einfach tun.“ Mit dieser Aussage beendete er jeden wissenschaftlichen Diskurs, der zu einem demokratischen Meinungsbildungsprozess als selbstverständlich gehört, damit sich die besten Ideen auch im Falle der Pandemiebewältigung durchsetzen können. Damit verhinderte er eine mögliche schnelle Hilfe für die Bevölkerung. Das ist schon ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

https://deutschlandfunk.de/mehr-covid-19-faelle-in-deutschland-rki-praesident-die-100.html

Statt mit Beginn der Impfkampagne vergleichende Beobachtungsstudien (Ungeimpfte vs. Geimpfte) in Auftrag zu geben, die allein den Nutzen der Impfung hätten sattelfest nachweisen können, verließ sich Lothar Wieler auf das passive deutsche Meldewesen und schließlich auf Modellierungsstudien der WHO, die finanziell von der Pharmaindustrie abhängig ist. Unter der Führung von Lothar Wieler wurde keine Studie erstellt und veröffentlicht, die das RKI selbst in Auftrag gegeben hatte, um die Impfeffektivität nachzuweisen.

In einer „Informationsnotiz“ stellte die Weltgesundheitsorganisation WHO im Januar 2021 noch einmal klar, was ihre Anleitung bzw. Unterweisung („guidance“) zu den PCR-Tests vorgibt: „Wenn die Testergebnisse nicht mit der klinischen Darstellung übereinstimmen, sollte eine neue Probe entnommen und mit derselben oder einer anderen NAT-Technologie erneut getestet werden.“ Wenn also keine Symptome da sind, und trotzdem ein positives Testergebnis, soll neu getestet werden.

https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05

Auf eine Presseanfrage, wie mit Zweittests verfahren wird, teilte das Robert-Koch-Institut mit, dass sie die Zahlen darüber, wie viele solche Zweittests überhaupt durchgeführt wurden, überhaupt nicht haben. Deshalb waren Hunderttausende unnötig in Hausarrest – genannt „Quarantäne“ –, weil sie keinen Zweittest erhielten. Das Robert-Koch-Institut kümmerte sich unter der Führung von Lothar Wieler um diese Angelegenheit auch nicht.

https://reitschuster.de/post/schweigespirale-bei-pcr-tests-regierung-verweigert-zum-7-mal-antwort/

Das Paul-Ehrlich-Institut ist für die Überprüfung der Impfstoffe und biomedizinischen Arzneimittel zuständig und unter die Aufsicht des Robert-Koch-Instituts gestellt. Damit ist Lothar Wieler als damaliger Chef des RKI verantwortlich dafür, dass das Paul-Ehrlich-Institut die Überprüfung der Chargen der COVID-Impfstoffe u. a. auch von BionTech/Pfizer unterließ und sich nur auf die Angaben des Herstellers verließ. Lothar Wieler beging mit seinen Handlungen Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Dringlichkeit der Ermittlung

Die mutmaßlichen Verbrechen wurden in großem Umfang begangen und institutionell praktiziert. Die genannten acht Personen haben in ihrem Wirkungskreis maßgebend dazu beigetragen, dass die geschilderte Tragödie entstehen konnte. Alle haben mit ihren Entscheidungen das Leben der deutschen Bevölkerung aufs Spiel gesetzt und gewissenlos für Forschungszwecke freigegeben. Sie haben mit ihren Handlungen ermöglicht und unterstützt, dass ein Impfstoff, dessen Wirksamkeit und Sicherheit nicht bekannt ist, dessen Produktion mit großen Risiken verbunden ist, der laut Vertrag zu Tod, Krankheit und Behinderung führen kann, von der EMA bedingt zugelassen wurde und in weiterer Folge Alten, Kranken, Gesunden, Kindern, Babys und Schwangeren geimpft wird.

Die genannten acht Personen haben alle den Nürnberger Kodex und die Allgemeinen Menschenrechte missachtet und tragen die Hauptverantwortung für die Entstehung zahlreicher Schäden und Todesfälle. Sie haben die deutsche Bevölkerung in solche Lebensverhältnisse geführt, die geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da mit zahlreichen weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist.

Wir weisen ausdrücklich nochmals darauf hin, dass nicht nur die EU-Kommission sondern auch der Pharmakonzern BioNTech/Pfizer noch vor der Zulassung des Impfstoffs von jeglicher Haftung ausgenommen wurde. Die EU-Kommission stimmte sogar der Definition der Impfschäden im Vorabkaufvertrag zu und akzeptierte als ganz selbstverständlich die zukünftigen Todesfälle, Behinderungen, Krankheiten und wirtschaftliche Schäden durch die Impfungen bei einem Impfstoff, mit dem Gesunde geimpft werden sollten. Mit der ersten Bestellung des Impfstoffs hat auch die deutsche Bundesregierung alle Bedingungen des Vorabkaufvertrags akzeptiert und die deutsche Bevölkerung für ein medizinisches Experiment freigegeben.

Eine rasche Entscheidung des Generalbundesanwalts ist von äußerster Dringlichkeit. Die offiziellen Ermittlungen müssen schnellstens aufgenommen werden, damit die Verabreichung und auch die weitere Verbreitung dieses Impfstoffs unverzüglich eingestellt werden. Nur dann kann das Verbrechen des Völkermordes und das Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgreich gestoppt und verhindert werden.